Ausgabe 2/2025 • C44904

respektiere leben.

Das Magazin für Nutztierschutz

PROVIEH

Das Ende der Käfighaltung für deutsche Legehennen in Sicht

Die Geschichte eines jahrzehntelangen Kampfes für den Tierschutz

Liebe Mitglieder, liebe Leser:innen,

seit vielen Jahren begleite ich bei PROVIEH den mühsamen Weg hin zu besseren Haltungsbedingungen für unsere „Nutztiere“. Oft fühlt sich Tierschutz an wie ein endloser Kampf gegen Windmühlen. Doch dann gibt es diese Momente, die zeigen, wie wichtig unser beharrliches Arbeiten ist – das absehbare Ende der Käfighaltung für deutsche Legehennen ist ein solcher Moment. Ein Erfolg, der nicht plötzlich vom Himmel fiel, sondern durch jahrzehntelanges Recherchieren, Argumentieren und Dranbleiben möglich wurde. Was vor vielen Jahren als leiser Protest begann, ist heute ein sichtbarer Erfolg für Millionen Tiere. PROVIEH war von Anfang an dabei. Wir haben Missstände sichtbar gemacht, Alternativen aufgezeigt und unermüdlich für die Tiere gesprochen, deren Stimmen niemand hört.

2024 bestätigt ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg, dass auch die konventionelle Putenhaltung in Deutschland so nicht weitergehen kann. Es ist wegweisend – und zeigt erneut, wie notwendig fachlich fundierter Druck ist.

Ich bin überzeugt: Veränderung entsteht, wenn Expertise, Ausdauer und Mut zusammenkommen. Genau dafür steht PROVIEH. Und genau deshalb lohnt es sich, weiterzumachen.

Christina Mietrach

Ihre Christina Mietrach,
Chefredakteurin

INHALT:

TITELTHEMA

Das Ende der Käfighaltung für deutsche Legehennen in Sicht
Die Geschichte eines jahrzehntelangen Kampfes für den Tierschutz 6

RUND UM DEN NUTZTIERSCHUTZ

Warum wir bei der Maul- und Klauenseuche endlich umdenken müssen 4

Wegweisendes Gerichtsurteil zur „konventionellen“ Putenhaltung in Deutschland
Alltag im Maststall – fern von artgerecht 10

Gerechtigkeit für Schweine
Postkarten-Aktion „Gerechtigkeit für Schweine“ 13

Alte Nutztierrassen
Das Leicoma Schwein 14

POLITIK & GESELLSCHAFT

Zukunft der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein: Gutachten zeigt dringenden Handlungsbedarf 13

Tierschutz ist keine Privatsache – PROVIEH nimmt Bundesregierung in die Pflicht
Wo bleibt der Wille zum Umbau der Tierhaltung? ... 12

KURZ NOTIERT/AUS DEM VEREIN

Einladung zur PROVIEH-Mitgliederversammlung 2026 3

95.000 Postkarten an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer 3

PROVIEH ist Deutschlands erfahrenste Tierschutz-Organisation für „Nutztiere“. Seit 1973 setzen wir uns für eine artgemäße Tierhaltung und gegen die industrielle Intensivtierhaltung in der Landwirtschaft ein. PROVIEH arbeitet wissenschaftlich und sachlich. Das Wichtigste für uns ist das Verständnis von „Nutztieren“ als intelligente und fühlende Lebewesen mit arteigenen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. Deshalb setzt PROVIEH sich für eine artgemäße und wertschätzende Tierhaltung ein, die an den Bedürfnissen von Huhn, Schwein, Rind und Co. ausgerichtet wird, anstatt sie als bloße Produktionseinheiten zu behandeln.

Unsere Arbeit vereint Menschen, die sich vegan oder vegetarisch ernähren sowie Menschen, die Fleisch konsumieren. Wir sind die Schnittstelle zwischen den Verbrauchern, dem Lebensmitteleinzelhandel, der Politik und den Landwirten.

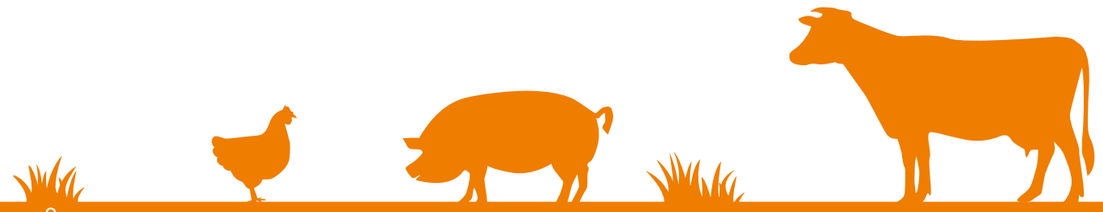

Einladung zur PROVIEH-Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder,

der Vorstand von PROVIEH e.V. lädt Sie herzlich ein zur Mitgliederversammlung 2026 am Samstag, den 14. März 2026, um 10:30 Uhr in der Bundesgeschäftsstelle, Küterstraße 7–9, 24103 Kiel. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesordnung:

(Beginn: 10:30 Uhr, Ende: ca. 14:00 Uhr)

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht für das Jahr 2025
3. Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2025
4. Entlastung des Vorstands
5. Nachwahlen zu Vorstand und Rechnungsprüfung
6. Haushaltsplan 2026
7. Anträge: Erörterung und Abstimmung,
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen zur Tagesordnung sowie Anmeldungen zur Mitgliederversammlung senden Sie bitte spätestens bis zum 21.02.2026 per E-Mail an: ***info@provieh.de*** *oder an unsere Postadresse:* ***PROVIEH e.V., Küterstraße 7–9, 24103 Kiel****.*

Wir würden uns freuen, Sie zur Mitgliederversammlung in Kiel begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ricarda Dill, 1. Vorsitzende

Anmeldung unter: 0431. 248 280

95.000 Postkarten an Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer

Seit drei Jahren trifft sich jeden 1. Mittwoch im Monat um 12 Uhr eine kleine, aber beharrliche Gruppe von Tierschützer:innen vor dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin. Ihr Ziel: Das Leid der vielen „Nutztiere“ bei Langstreckentransporten endlich zu stoppen. Die unbeugsame Gruppe besteht aus Aktiven verschiedener Tierschutz- und Tierrechtsorganisationen, die sich zum Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln (TNKb) zusammengeschlossen haben. Spektakulär war ihre letzte Mahnwache am 5. November, bei der 95.000 Protestpostkarten dem Landwirtschaftsminister Alois Rainer in einer eindrucksvollen Aktion vor die Tür gestellt wurden. Das zu diesem Ereignis organisierte Gespräch mit Staatssekretär Prof. Dr. Dr. Markus Schick, um politische Lösungen einzufordern, verlief jedoch enttäuschend. Ähnlich ernüchternd war bereits die Übergabe des von 150 Jurist:innen unterzeichneten Offenen Briefs zur Beendigung von Tiertransporten in Drittstaaten am 6.11.2024, der sich an den Amtsvorgänger Cem Özdemir richtete. Nun fand die Mahnwache am 3.12.2025 zum letzten Mal statt. Herzlichen Dank an unsere unermüdlichen Berliner PROVIEH-Aktiven Ulrike Breyer und Barbara Binek, die wie immer mit dabei waren.

Im nächsten Jahr werden wir mit anderen Vorgehensweisen die Politik daran erinnern, dass ein nationales Verbot von Tiertransporten möglich ist und darauf drängen, dieses furchtbare und unnötige Tierleid zu beenden.

Warum wir bei der Maul- und Klauenseuche endlich umdenken müssen

Anfang Januar 2025 wurden auf einem Hof in Brandenburg einige Wasserbüffel mit unklaren Symptomen gemeldet – wenig später bestätigte sich die Maul- und Klauenseuche (MKS). Daraufhin töteten Behörden in der Schutzzone „vorsorglich" zahlreiche gesunde Tiere, darunter Schweine, Ziegen, Rinder und die bereits genesenen Wasserbüffel. Für die Initiative „SCHÜTZEN STATT TÖTEN" war dieser Fall der Auslöser, genauer hinzusehen. Denn auch im Jahr 2025 wird nach wie vor in Deutschland bei einem MKS-Ausbruch reflexartig zur Tötung gegriffen – obwohl mildere Maßnahmen zur Verfügung stünden. Die Initiative hat deshalb recherchiert: Was steckt hinter dieser Praxis? Welche Argumente werden dafür ins Feld geführt? Und warum brauchen wir eine Neuausrichtung der Seuchenpolitik?

Brandenburg war kein Einzelfall – sondern ein besonders drastisches Beispiel für eine in Deutschland gängige Praxis, Seuchen mit radikalen Maßnahmen zu begegnen. Denn selbst in den Betrieben, wo wenige Stunden später negative Testergebnisse vorlagen, hatte man in kürzester Zeit bereits ganze Tierbestände vernichtet.

Gleichzeitig wurde das Vorgehen öffentlich als Erfolg präsentiert: Deutschland habe schnell und entschlossen gehandelt – und so die Ausbreitung der Seuche verhindert. Doch dieses Narrativ hält der Realität nicht stand, denn die Seuche hatte sich faktisch nicht ausgebreitet: alle im Umkreis „vorsorglich" getöteten Tiere waren gesund, selbst die betroffenen Wasserbüffel hatten bereits Antikörper gebildet. Sämtliche beprobten Wildtiere waren negativ. Das Infektionsgeschehen war also zum Zeitpunkt der Maßnahmen vorüber – ganz ohne menschliches Zutun.

Verbreitung von Seuchen

Bis heute ist unklar, wie das Virus auf den Hof gelangte. Das Friedrich-Loeffler-Institut schließt alle üblichen Eintragswege aus – vom Tiertransport bis zu kontaminierter Ausrüstung. Auch Wildtiere gelten als unwahrscheinlich. Übrig bleiben nur zwei Szenarien: 1. ein Eintrag über kontaminierte tierische Produkte oder 2. eine vorsätzliche Einbringung. Ein alarmierendes Fazit, denn: MKS kann jederzeit und auf unklarem Weg wieder ins Land gelangen. Dieses Risiko verlangt nach einem Richtungswechsel – weg vom reflexhaften Töten, hin zu echter Prävention und verlässlichem Schutz von Tieren und Betrieben.

Wer verstehen will, warum in Deutschland bei der MKS so rigide durchgegriffen wird, muss den Blick auf ein anderes Feld richten: die Handelspolitik. Die Weltorganisation für Tiergesundheit unterscheidet zwischen zwei offiziellen Gesundheitsstatus: „MKS-frei ohne Impfung" und „MKS-frei mit Impfung". Beide gelten grundsätzlich als seuchenfrei – doch nur der impfungsfreie Status erlaubt ungehinderten Zugang zu bestimmten internationalen Märkten. Diese Unterscheidung hat weitreichende Folgen. Denn obwohl Impfungen aus tiermedizinischer Sicht wirksam wären, gelten sie in der Exportpolitik als Störfaktor. Die Folge: Impfprogramme werden politisch ausgebremst, da Schutzimpfungen zu wirtschaftlichen Verlusten führen. Bei dieser Export-Strategie werden andere Risiken allerdings völlig ausgeblendet: Denn gerade der globale Handel – mit seinen langen Transportwegen und hohen Tierdichten – schafft ideale Bedingungen für die Verbreitung von Seuchen. So wirkt ein System, das vorgibt, Seuchen zu verhindern, paradoxerweise an ihrer Entstehung mit.

INFOBOX

*Die **Maul- und Klauenseuche** ist eine hochansteckende, fieberhafte Viruserkrankung. Empfänglich für das Virus sind alle Klauentiere, wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Rot-, Reh- und Damwild. Typische Anzeichen der MKS ist die Bildung von Blasen im Bereich des Mauls, der Klauen sowie an der Euter- und Zitzenhaut. MKS ist weltweit verbreitet, vor allem in Afrika, Asien und Teilen Südamerikas.*

Impfung ist nicht gleich Impfung

Zwar ist die Impfung gegen MKS in vielen Ländern ein etabliertes Instrument – doch nicht jede Form der Impfung dient dem Schutz der Tiere. Vielmehr unterscheiden sich die Strategien gravierend in Zielsetzung und Konsequenz:

1. Flächendeckende Präventivimpfung:

Bis in die 1990er Jahre war die flächendeckende Impfung in Europa gängige Praxis: Mit einem auf den in der Region dominanten Serotyp abgestimmten Impfstoff wurde eine Grundimmunität in der Tierpopulation erzielt – ein Vorgehen, das weltweit vielerorts bis heute angewendet wird.

2. Echte Schutzimpfung mit Bestandserhalt:

Im Ausbruchsfall könnten – so eine Neuausrichtung in der Seuchenpolitik es zulassen würde – Tiere in einem definierten Umkreis mit dem jeweils aktuellen Serotyp gezielt geimpft, isoliert und überwacht werden – mit dem Ziel, sie am Leben zu lassen und die Seuche einzudämmen.

3. Notsuppressivimpfung mit anschließender Tötung:

Diese derzeit einzige mögliche Variante dient nicht dem Schutz der Tiere, sondern dem Zeitgewinn bis zur Tötung. Sie wird eingesetzt, um eine weitere Ausbreitung zu verzögern – so geschehen etwa beim Ausbruch in Ungarn/der Slowakei im März/April 2025

Auch beim verheerenden MKS-Ausbruch in Großbritannien im Jahr 2001 setzte man auf diese „Stamping-out"-Strategie, dort wurden über sechs Millionen Tiere getötet. Die psychosozialen Folgen waren gravierend. Studien belegen eine deutlich erhöhte psychische Belastung bei der Bevölkerung, bei Landwirt:innen und Veterinär:innen – darunter Suizide, Depressionen und ein nachhaltiger Verlust von Vertrauen in Behörden.

Angesichts solcher Erfahrungen ist ein Umdenken im Krisenfall zwingend. Folgende Schritte sind unverzichtbar:

- **Warten auf Testergebnisse, bevor gesunde Tiere getötet werden.**
- **Echte Schutzimpfungen als Alternative zur Massenkeulung.**

Auch die Aufhebung des Behandlungsverbots, um erkrankten Tieren medizinische Hilfe zu ermöglichen, ist – im Sinne des im Grundgesetz verankerten Tierschutzes – geboten.

Politik und Behörden bringen regelmäßig Argumente gegen diese Maßnahmen vor – wie beispielsweise gegen echte Schutzimpfungen. Doch bei näherer Betrachtung erweisen sie sich als wenig belastbar:

Carrier-Tiere: Geimpfte Tiere könnten das Virus unbemerkt weitertragen – so ein häufig bemühtes Argument. Tatsächlich zeigen Studien: Trägertiere – meist Rinder – tragen rund 500-fach geringere Virusmengen, beschränkt auf den Nasenrachenraum. Selbst unter forcierten Laborbedingungen konnte eine Übertragung kaum nachgewiesen werden. Unter natürlichen Bedingungen ist sie äußerst unwahrscheinlich. Zudem entwickeln Schweine nach einer Infektion keine Trägereigenschaft – sie stellen also kein Risiko dar.

Wildtiere: In der Debatte um echte Schutzimpfungen wird immer wieder auf das Risiko verwiesen, dass Wildtiere das MKS-Virus in Nutztierbestände eintragen könnten. Die MKS wird seit Jahrzehnten auf der ganzen Welt untersucht, und das Auftreten eines Wildtierreservoirs – mit Ausnahme des afrikanischen Büffels – ist nicht entdeckt worden. Selbst inmitten von MKS-Ausbrüchen haben Wildtiere entweder nicht geschafft, die Krankheit zu verbreiten, oder sich nicht mit dem MKS-Virus infiziert. Die tatsächliche Bedeutung von Wildtieren für die Ausbreitung der MKS ist demnach nicht belegt – und wird im politischen Diskurs deutlich überbewertet.

Hoffnung kommt derzeit aus der Forschung: Am Friedrich-Loeffler-Institut wurde in einem internationalen Projekt erstmals ein mRNA-Impfstoff gegen die MKS erfolgreich an Rindern getestet. Nach zweimaliger Impfung waren die Tiere vollständig gegen eine Erkrankung geschützt und schieden nahezu kein Virus mehr aus. Ein weiterer Vorteil: mRNA-Impfstoffe können ohne besondere Anforderungen an die Biosicherheit hergestellt werden. Wenn der mRNA-Impfstoff hält, was die Forschung erwarten lässt, ist das Töten und die Vernichtung ganzer Bestände endgültig unvertretbar. Der Status „MKS-frei mit Impfung" muss also künftig denselben Stellenwert haben wie „MKS-frei ohne Impfung". Die Politik steht nun dringend in der Verantwortung, bereits jetzt die rechtlichen Voraussetzungen für eine impfbasierte Seuchenprävention zu schaffen.

Eva Biallas für die Initiative „SCHÜTZEN STATT TÖTEN"

INFOBOX

„SCHÜTZEN STATT TÖTEN"

ist eine Initiative aus mehr als 120 Organisationen und Privatpersonen, darunter Tierärzt:innen, Jurist:innen, Lebenshöfe, Landwirt:innen und Menschen, die tiergestützt arbeiten. Sie haben sich zusammengeschlossen, um Impulse für einen wertegeleiteten Umgang mit Tierseuchen zu geben.

Das Ende der Käfighaltung für deutsche Legehennen in Sicht

Die Geschichte eines jahrzehntelangen Kampfes für den Tierschutz

Was heute wie ein düsteres Kapitel der Landwirtschaftsgeschichte erscheint, begann einst als vermeintlicher Fortschritt: Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft begann man, Legehennen vermehrt in Käfigen zu halten. Die sogenannte „Battteriekäfighaltung" schaffte in den Wirtschaftswunderjahren der 1960er ihren Durchbruch in Deutschland: Ein Meer von Käfigen, drei bis fünf Etagen übereinander – in langen Reihen mit Hunderten bis Tausenden Hennen pro Stall in künstlichem Licht. Die Hennen vegetierten in Gruppen von vier oder fünf Tieren mit jeweils weniger als einem DIN-A-4-Blatt Platz (550 cm²) pro Henne. Die Böden bestanden aus schrägen Drahtgittern, durch welche Kot hindurchfallen konnte und auf dem die gelegten Eier nach vorne abrollten. Eine Futterrinne und Trinknippel außen am Käfig versorgten die Tiere mit dem Lebensnotwendigsten. Ansonsten fehlte es an allem: Nestern, Sitzstangen, Flächen zum Scharren und Sandbaden, Rückzugsorten und Platz.

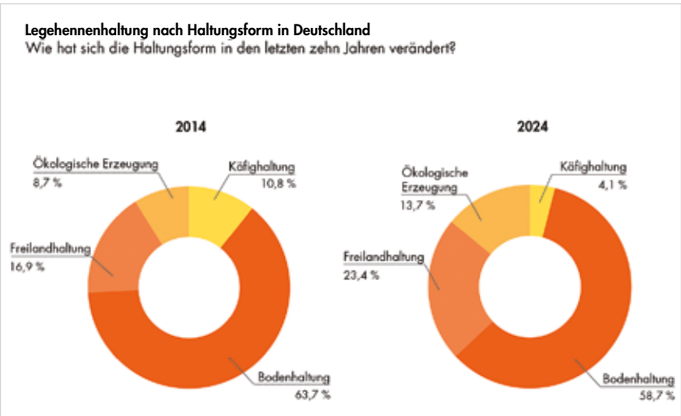

Zähe Etappensiege im Hühnerschutz

PROVIEH kämpft seit seiner Gründung 1973 für bessere Haltungsbedingungen von Legehennen. Bislang konnten Teil-Erfolge erzielt werden: So wurde 1999 endlich das EU-weite Verbot der weitreichend üblichen, aber tierschutzwidrigen Batterie-Käfiganlagen ab 2012 beschlossen. Zudem entschied das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1999, dass die seinerzeit geltenden deutschen Vorschriften, mit denen diese Batteriekäfige erlaubt wurden, verfassungswidrig seien; Hennen dürften nicht auf eine derart kleine Fläche gepfercht werden, dass sie übereinander schlafen müssten und mangels Platz nicht gleichzeitig fressen könnten, so das Bundesverfassungsgericht – genau das war in den kleinen Batteriekäfigen aber der Fall. Während Tierschutzverbände bereits diese Erfolge hin zu einem käfigfreien Hühnerleben in Deutschland feiern wollten, setzte die einflussreiche Eierindustrie einem erhofften Komplettverbot jedoch eine modifizierte Haltung entgegen. Batteriekäfige sollten durch eine beschönigend als „Kleinvoliere" betitelte Kä-

Entwicklung der Gesetzgebung zur Haltung von Legehennen

	EU	Deutschland
1999	Beschließung eines EU-weiten Verbots der Batterie-Käfiganlangen in der Legehennenhaltung	
2006		Zulassung der sogenannten Kleingruppenhaltung in „Kleinvolieren" (ausgestaltete Käfige mit jeweils 30–60 Hennen)
2010		Das Bundesverfassungsgericht hebt die Zulassung der Kleingruppenhaltung wieder auf (mit Bestandschutz-Ausnahmen)
2012	EU-weites Verbot der konventionellen Batterie-Käfige tritt in Kraft; „ausgestaltete Käfige" bleiben erlaubt (mit Mindeststandards wie Nestern, Sitzstangen, Scharrfläche).	Deutschland hat das Verbot bereits ab 1. Januar 2010 umgesetzt.
2015		Bund und Länder einigen sich auf eine Auslauffrist für Kleingruppenhaltung bis Ende 2025; Härtefälle bis maximal 2028 möglich. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.
2018–2020	Die Europäische Bürgerinitiative „End the Cage Age" erreichte die erforderlichen Schwellenwerte für eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament und eine Stellungnahme der Europäischen Kommission.	Arbeit an gesetzlichen Regelungen zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung; einige Bundesländer verbieten oder beschränken Neubauten von Käfighaltungen.
2021	EU-Kommission reagiert auf die Bürgerinitiative „End the Cage Age" und plant einen Gesetzesvorschlag zur schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung bis Ende 2023.	
2023	EU-Parlament fordert, das Ende der Käfighaltung spätestens bis 2027 zu regeln.	Kleingruppenhaltungen bestehen noch; politische Beschlüsse sehen das Ende der Kleingruppenhaltung bis Ende 2025 vor.
2024	Intensive Debatten in vielen EU-Staaten; einige Länder diskutieren eigene Ausstiegsfristen.	Die Haltung hat sich verändert: Bodenhaltung dominiert; Freiland- und Bio-Haltung steigen; Kleingruppenhaltung hat noch einen kleinen Anteil (4,3 Prozent).
2025	Die EU-Kommission startet eine Konsultation zur Abschaffung der Käfighaltung bei Nutztieren, was auch weitreichende Folgen für die europäische Geflügelhaltung und den Tierschutz haben könnte. Der angekündigte Gesetzesvorschlag für 2026 zum Aus der Käfighaltung ist auf unbestimmte Zeit verschoben.	Die Käfighaltung läuft aus.

figlösung ersetzt werden. Schließlich wurde ab 2006 als Kompromiss die sogenannte „Kleingruppenhaltung" in „ausgestalteten Käfigen" zugelassen. Konkret hieß das: Zwischen 30 und 60 Legehennen teilen sich einen Käfig. Jedem Tier stehen 800 Quadratzentimeter (ein DIN-A4-Blatt plus einer Postkarte) an Fläche zur Verfügung. Zusätzlich gibt es in sehr überschaubarem Umfang Sitzstangen, Legenester und Einstreu. Vier Jahre später, 2010, hob das Bundesverfassungsgericht die Zulassung allerdings aufgrund eines Verfahrensfehlers wieder auf – davon ausgenommen wurden aber die bereits in Betrieb befindliche Käfiganlagen (Bestandsschutz). PROVIEH setzte sich unermüdlich für ein echtes Käfigverbot ein: So legten wir beispielsweise 2004, gemeinsam mit der Tierschutzorganisation Vier Pfoten, eine in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie vor, welche die Tiergerechtheit der Kleinvoliere eindeutig widerlegte, traten in Anhörungen auf sowie unter Ausnutzung sämtlicher Möglichkeiten für die Legehennen ein.

Im November 2015 beschloss der Bundesrat endlich die Beendigung der Haltung von Legehennen in Kleingruppen. Nach jahrzehntelangem Kampf ist somit die Käfighaltung von Legehennen ab Januar 2026 in Deutschland (in Härtefällen ab 2028) endgültig verboten! Auch auf EU-Ebene war ein Verbot der Käfighaltung, unter anderem von Legehennen, angekündigt worden, dieses lässt aber leider weiterhin auf sich warten.

Bodenhaltung hat die Käfighaltung abgelöst

Aufgrund des abzusehenden Käfigverbotes und der erhöhten Nachfrage nach Eiern aus käfigfreier Haltung lebt mittlerweile der größte Teil der rund 50 Millionen Legehennen in Deutschland in Bodenhaltung (Stempel „2"). In Stallabteilen mit bis zu 6.000 Tieren teilen sich neun Hühner einen Quadratmeter Stallfläche. Entweder befinden sich die Hennen ebenerdig oder in einer Voliere; dort gilt dann eine Verdopplung der Besatzdichte auf 18 Hühner pro Quadratmeter. Naturgemäß leben Hühner in kleinen Gruppen mit einer festen Rangordnung zusammen, sind aber durchaus in der Lage, mehr als 100 Artgenoss:innen voneinander zu unterscheiden. In der wenig strukturierten, starren und vor allem engen Bodenhaltung kann sich aber keine stabile soziale Struktur ergeben, was zu erheblichem Stress für die Tiere führt.

Mindestens „1", besser „0"

Eine wirklich akzeptable Hühnerhaltung ist in der modernen Landwirtschaft aufgrund der Gruppengrößen schwer umsetzbar. Allerdings sind Eier aus Freilandhaltung („1" im Stempel) schon eine gute Wahl: die Hennen haben verglichen mit der Bodenhaltung zusätzlich zur Stallfläche vier Quadratmeter Auslauffläche zur Verfügung. Bioeier („0" im Stempel) stammen von Legehennen, die noch mehr Platz haben müssen. Es dürfen nur 6 anstatt 9 Hennen je Quadratmeter gehalten werden. Die Gruppengrößen pro Stall sind zudem mit 3.000 Hennen nur halb so groß wie die konventionellen Haltungen. In beiden Haltungsformen haben die Tiere die Möglichkeit zum Sonnenbaden, im Sand zu scharren, frei zu flattern und der Jagd nach Insekten und Kleintieren nachzugehen. In den letzten 10 Jahren hat sich zudem als Sonderform die Mobilstallhaltung etabliert. Hier leben die Hennen in kleineren Gruppen mit Grünauslauf und der Stall kann regelmäßig versetzt werden. Dadurch haben die Hennen immer wieder frisches Grün und intakte, matschfreie Grasflächen zur Verfügung.

INFOBOX

Verstecktes Tierleid – Vorsicht beim Einkauf

Die Haltungsform, aus der Ihr Ei stammt, erkennen Sie an der ersten Zahl des Eierstempels:

***„3": Kleingruppenhaltung** (ab 2026 in Deutschland verboten),*
***„2": Bodenhaltung**,*
***„1": Freilandhaltung**,*
„0": Biohaltung

Schon länger findet man kein Ei mehr in den Geschäften, welches die „3" im Stempel trägt. Aber Achtung: Diese Eier wurden und werden zum Teil noch in der Lebensmittelverarbeitung eingesetzt, zum Beispiel in Keksen oder Nudeln. Wichtig zu wissen: Die dort verwendeten Eier können auch aus dem Ausland stammen, wo häufig niedrigere Haltungsstandards vorherrschen.

Die Hühnerhaltung im eigenen Garten erfreut sich wieder großer Beliebtheit

Wie vor 100 Jahren – Hühner im eigenen Garten

Die private Hühnerhaltung im eigenen Garten erfreut sich immer größerer Beliebtheit. So versorgen viele Tierfreunde die eigene Familie, und oft auch die Nachbarn, mit frischen Eiern von glücklichen Hühnern. Anstelle von Legehybriden sollten hier besser alte, gefährdete Rassen zum Einsatz kommen, weil sie gesünder und widerstandsfähiger sind. Bei allem Enthusiasmus dürfen die nötige Pflege und die Kosten, die eine artgemäße Hühnerhaltung ausmachen, allerdings nicht unterschätzt werden. Insbesondere sollte auch die Möglichkeit einer Stallpflicht im Tierseuchenfall bedacht werden. Eine an den Stall angrenzende feste Voliere ist hier Gold wert. Auch ein fleißig krähender Hahn stößt nicht bei allen Nachbarn auf Gegenliebe. Zudem sollte man bedenken, dass eine Haltung mit Hahn nicht nur eierlegenden Nachwuchs, sondern auch zur Hälfte männliche Küken hervorbringt, die ebenfalls gut untergebracht werden wollen.

Kathrin Kofent

INFOBOX

Die Stammform aller heutigen Hühnerrassen – das Bankivahuhn – durchstreift noch heute die Wälder Asiens. Die robusten Tiere leben in kleinen Gruppen mit fester Rangordnung. Jede Henne brütet rund viermal im Jahr bis zu 12 Eier aus. Die Glucken sind hervorragende Mütter und führen ihre Küken, bis sie alles gelernt haben, was sie für ein bis zu 25 Jahre langes Leben in Freiheit wissen müssen.
In der industriellen Eierproduktion werden überwiegend spezielle Hochleistungsrassen eingesetzt. Diese sogenannten Hybridrassen legen bis zu 320 Eier im Jahr. All ihre Eier dienen dem menschlichen Verzehr. Aufgrund der extrem hohen Legeleistung sind sie schnell ausgelaugt und ihre Knochen werden wegen des starken Kalziumentzugs für die Eierproduktion brüchig. Krankheit, Knochenbrüche und Schmerzen sind die Folge. Bereits nach nur einem Jahr werden sie deshalb üblicherweise gegen neue Hennen ausgetauscht und geschlachtet.

Wertvolle Hinweise zur Hühnerhaltung finden Sie hier:

Unsere Webinare:
www.provieh.de/webinare

Wegweisendes Gerichtsurteil zur „konventionellen“ Putenhaltung in Deutschland

Alltag im Maststall – fern von artgerecht

In der in Deutschland üblicherweise praktizierten „konventionellen“ Haltung von Puten müssen jeweils deutlich über 5.000 Tiere in riesigen, nicht unterteilten Hallen und ohne Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten dicht gedrängt leben. Je nach Geschlecht müssen sich zwei bis drei der bis zu 45 Kilogramm schweren Tiere einen Quadratmeter Stallfläche teilen. Es gibt fast keine erhöhten Sitzmöglichkeiten, die aber für natürlicherweise am und im Wald lebende Puten sehr wichtig sind, da sie dort nachts auf Bäumen schlafen würden und das nächtliche, sogenannte „Aufbaumen“ ein sehr wichtiger Teil ihres Verhaltens ist. Die Tiere bepicken sich mangels Beschäftigungsmöglichkeiten und wegen großem Stress aufgrund der hohen Besatzdichte gegenseitig zum Teil so heftig, dass schwerwiegende blutende Wunden entstehen. Zudem stehen die Tiere mit voranschreitender Dauer des Mastdurchgangs in zunehmend feuchter oder sogar nasser Einstreu, die nicht erneuert wird, so dass sich ihre Füße entzünden, sich Abszesse bilden und Teile sogar absterben. Aufgrund der Leistungszucht, die auf schnelles Wachstum ausgerichtet ist, aber auch aufgrund der Schmerzen durch Fußentzündungen können die Beine das Tier oft nicht mehr tragen; viele Puten liegen in den letzten Wochen der Mast fast nur noch; infolgedessen entstehen schmerzhafte Liegeschwielen und Brusthautveränderungen oder Geschwüre.

Bedeutende Grundbedürfnisse der Puten werden erheblich zurückgedrängt oder sind zum Teil überhaupt nicht ausführbar: Verhaltensweisen des Ausweichens vor Artgenossen, des Aufbaumens, des Verweilens auf trockenen Liegeplätzen sowie des Erkundens und sich-Beschäftigens.

Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Durch diese erhebliche Zurückdrängung oder gar Verunmöglichung bedeutender Grundbedürfnisse werden den Tieren zusätzlich zu den Schmerzen auch erhebliche Leiden zugefügt.

Das darf aber nicht sein: Das Tierschutzgesetz (TierSchG) sieht in § 2 vor, dass Tiere so gehalten werden müssen, dass sie ihre wesentlichen Verhaltensbedürfnisse ausleben können und durch etwaige Bewegungseinschränkungen keine Schmerzen, Leiden oder Schäden erfahren.

Neben den Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen gibt es auch verbindlich einzuhaltende internationale Vorgaben für die Putenhaltung. Die „Empfehlung in Bezug auf Puten“ des Europarats gibt vor, dass bei den Haltungsbedingungen die biologischen Merkmale der Pute berücksichtigt werden sollten. Ausgehend von diesen muss die Konstruktion von Ausläufen und Gebäuden dergestalt sein, dass sie die wesentlichen biologischen Erfordernisse von Puten erfüllt. Das schließt die Erhaltung einer guten Gesundheit die Vermeidung einer reizarmen Umgebung und den Schutz vor Beutegreifern mit ein. Darüber hinaus sind Anstrengungen zu unternehmen, um den Puten angemessene Einrichtungen zu bieten, die ihnen die Ausübung verschiedener Verhaltensweisen ermöglichen. Dazu gehören insbesondere Materialien und Gegenstände wie zum Beispiel Strohballen und erhöhte Sitzgelegenheiten, die Aktivitäten und Erkundungsverhalten fördern, Verletzungen verursachendes Verhalten hindern und den Tieren die Möglichkeit bieten, vor Aggressoren zu flüchten. Die Gruppe darf nur so groß sein, dass es nicht zu Verhaltens- oder anderen Störungen oder Verletzungen kommt. Weiter ist geeignete Einstreu bereitzustellen und trocken und locker zu halten, um den Tieren zu helfen, sich selbst sauber zu halten, staubzubaden, um die Umgebung anzureichern, anormales Verhalten zu verringern und Gesundheitsprobleme zu vermindern.

Die in ganz Deutschland in dieser Form praktizierte konventionelle Haltung von Puten ist nicht tierschutzgerecht. Sie verstößt gegen den § 2 TierSchG und die „Empfehlung in Bezug auf Puten“. Dies hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im März 2024 in einem vielbeachteten Urteil (Urteil vom 7. März 2024, Aktenzeichen 6 S 3018/19) festgestellt. Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Urteil ausgeführt: „Ein Haltungssystem, in dem Puten in Herden mit mehreren tausend Tieren sowie in Ställen gehalten werden, die nahezu keinerlei Strukturierungselemente und Rückzugsmöglichkeiten aufweisen und den Tieren das – insbesondere nächtliche – „Aufbaumen“ nicht ermöglichen, ist mit den Vorgaben des § 2 Nr. 1 Var. 3 TierSchG nicht vereinbar. In einem solchen Haltungssystem ist ein artgemäßes und bedürfnisentsprechendes Ruhe- und Sozialverhalten der Tiere nicht gewährleistet.“

Der Verwaltungsgerichtshof betonte, dass die „Empfehlung in Bezug auf Puten“ verbindlich sei und zudem zur Konkretisierung der Haltungsanforderungen des § 2 TierSchG heranzuziehen sei. Ausgehend davon seien die Puten in dem streitgegenständlichen Betrieb, in dem die Puten genauso gehalten werden, wie in der konventionellen Putenhaltung üblich, nicht entsprechend den Vorgaben des § 2 TierSchG untergebracht.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat letztlich in seinem Urteil das festgestellt, was auf der Hand liegt: Die konventionelle Putenhaltung, die aus tausenden Tieren besteht, die keinen Platz haben, sich auszuweichen und nicht ihre Grundbedürfnisse befriedigen können, ist mit § 2 des Tierschutzgesetzes, nach dem Tiere – auch landwirtschaftlich genutzte Tiere – verhaltensgerecht unterzubringen sind, nicht vereinbar. Die Behörde, die nun neu über Anordnungen zur Verbesserung der Putenhaltung nachdenken muss, hat durch den Verwaltungsgerichtshof eine Richtschnur dafür an die Hand bekommen. Als Beispiele für Anordnungen gegenüber dem Putenhalter hat der Verwaltungsgerichtshof die „deutliche Reduzierung der Besatzdichte, Maßnahmen zur Strukturierung des Stalles, eine Anreicherung an Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere sowie nähere Maßgaben zur Art der Einstreu und diesbezüglichen Erneuerungsintervallen“ genannt.

Das Land Baden-Württemberg ist gegen das Urteil zum Bundesverwaltungsgericht gezogen, das nun in letzter Instanz dazu zu entscheiden hat. Hier könnte eine bedeutende rechtliche Weichenstellung bevorstehen.

Barbara Felde

Tierschutz ist keine Privatsache – PROVIEH nimmt Bundesregierung in die Pflicht

Wo bleibt der Wille zum Umbau der Tierhaltung?

Seit rund einem halben Jahr steht Alois Rainer an der Spitze des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) verantwortlich für das Schicksal von Rind, Schwein, Huhn und Co. Was sich bereits abzeichnet: Sowohl Bundesregierung als auch BMLEH bleiben weit hinter den Tierschutzversprechen des Koalitionsvertrags – und noch weiter hinter den Forderungen von PROVIEH – zurück. Minister Rainer hat sich faktisch von der Borchert-Kommission und ihrem breiten Konsens zum Umbau der Tierhaltung verabschiedet. Seine Begründung: fehlende finanzielle Mittel im Bundeshaushalt, geänderte Voraussetzungen und mangelndes Interesse der Landwirt:innen. Diese Darstellung greift jedoch zu kurz – und entbindet den Minister nicht von seiner Verantwortung, Lösungen für über 700 Millionen leidende Tiere zu finden und das Staatsziel Tierschutz umzusetzen.

Tierschutzbeauftragte Silvia Breher

Gespräche auf höchster Ebene

Im Herbst nahm PROVIEH an zwei Spitzengesprächen mit Minister Rainer und der neuen Bundestierschutzbeauftragten Silvia Breher teil. Zudem stand ein weiteres Verbändegespräch im BMLEH zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) auf der Agenda. Bis März 2026 soll eine überarbeitete Version 2.0 vorliegen – doch erneut drohen Verzögerungen und eine Abschwächung der Inhalte. Auch soll das Gesetz weiterhin nur für Schweine gelten. Für Rinder und Geflügel „fehlte bislang die Zeit".

PROVIEH zeigt sich erschüttert über die Kluft zwischen politischer Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe und tatsächlichem Handeln. Die bisher geplanten Maßnahmen reichen bei weitem nicht aus, um den Tierschutz glaubwürdig voranzubringen. Sie können bestenfalls ein kleiner Baustein einer Gesamtstrategie hin zu einer halbwegs annehmbaren Tierschutzpolitik sein. Zudem darf Verantwortung nicht länger zwischen Bund und Ländern hin- und hergeschoben werden.

PROVIEH bleibt dran

PROVIEH macht sich stark für die Tiere in der Landwirtschaft – und gibt ihnen eine Stimme. Unsere Forderungen haben wir in gemeinsamen Verbände-Positionspapieren und individuellen Appellen an das BMLEH, die Bundesregierung und die Agrarminister:innen der Länder gerichtet. Auch künftig wird PROVIEH an der Diskussion zur Zukunft der Tierhaltung teilnehmen – kritisch, konstruktiv und mit klarer Haltung.

Ein kleiner Lichtblick

Im Gespräch mit Bundestierschutzbeauftragter Silvia Breher zeichnete sich zumindest Bewegung beim Thema Videoüberwachung in Schlachthöfen ab. Ein entsprechender Gesetzesentwurf sei in Vorbereitung. Breher zeigte sich zudem offen für die Themen Anbindehaltung von Rindern, Lebendtiertransporte in Drittländer und den Umbau der Tierhaltung – betonte jedoch, der Staat könne lediglich die Rahmenbedingungen setzen; beim konkreten Weg zu mehr Tierwohl setze das BMLEH vor allem auf privatwirtschaftliche Impulse und Finanzierungen.

PROVIEH fordert klare politische Haltung

PROVIEH appelliert an die Bundesregierung, Minister Rainer, Tierschutzbeauftragte Breher und die Länder, endlich Verantwortung für das Staatsziel Tierschutz zu übernehmen.

Was es jetzt braucht, ist Klarheit:

Nein zur Anbindehaltung, zu Verstümmelungen und Hochleistungsqualzuchten.

Ja zu Transparenz und Kontrolle durch ein starkes Tierhaltungskennzeichnungsgesetz und Videoüberwachung in Schlachthöfen.

Ja zu finanzieller Unterstützung für alle, die mehr Tierschutz wollen.

PROVIEH bleibt entschlossen, sich für die Bedürfnisse der sogenannten Nutztiere einzusetzen – gemeinsam mit anderen Verbänden und mit Nachdruck gegenüber der Politik.

Kathrin Kofent

Postkarten-Aktion „Gerechtigkeit für Schweine"

Am 26. September 2025 war PROVIEH mit einem Bündnis aus 16 Tierschutzorganisationen vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, um ein deutliches Zeichen für dringend notwendige Verbesserungen in der Schweinehaltung zu setzen.

Im Rahmen der Aktion „Gerechtigkeit für Schweine" überreichten die Teilnehmer:innen insgesamt 12.296 von Bürger:innen unterschriebene Postkarten an das Gericht. Damit wollten sie verdeutlichen, wie viele Menschen eine Reform der Haltungspraxis fordern. Konkreter Anlass ist ein Normenkontrollantrag, den das Land Berlin bereits 2019 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hat. Dieser zielt darauf ab, die rechtliche Zulässigkeit der gängigen Schweinehaltungspraxis zu überprüfen – insbesondere die Fixierung von Muttersauen in Kastenständen, unzureichende Platzverhältnisse und mangelnde artgerechte Gestaltung der Liegebereiche, das Fehlen einer Trennung von Liege-, Kot- und Aktivitätsbereichen, den Verzicht auf Beschäftigungs- und Nestbaumaterial, eine unzureichende Futtergestaltung sowie eine mangelhafte Stallluftqualität und Vollspaltenböden werden kritisch hinterfragt.

Die Tierschutzorganisationen fordern das Bundesverfassungsgericht nun – nach sechs Jahren ohne Entscheidung – auf, durch einen wegweisenden Beschluss die verfassungsrechtliche Vereinbarkeit dieser Praktiken mit dem Tierschutz zu klären. Ziel ist es, die tierschutzwidrigen Zustände rechtlich zu beenden und eine verbindliche Grundlage für eine tiergerechtere Haltung zu schaffen.

Kathrin Kofent

Zukunft der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein: Gutachten zeigt dringenden Handlungsbedarf

Am 6. November 2025 wurde das vom Landwirtschaftsministerium beauftragte Gutachten „Zukunftsperspektiven und Herausforderungen der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein 2040" vorgestellt. Die Ist-Analysen zeigen: In Schleswig-Holstein vollzieht sich ein deutlicher Strukturwandel hin zu weniger und größeren Tierhaltungsbetrieben. Während rinderhaltende Betriebe (insbesondere Milchvieh) standortbedingt dominieren, schrumpft die Zahl der schweinehaltenden Betriebe deutlich.

Die Analyse kommt zu dem Schluss, dass eine nachhaltige und resiliente Nutztierhaltung einen offenen Umgang mit Zielkonflikten erfordert – etwa zwischen politischen Vorgaben, dem Wunsch der Landwirt:innen nach verlässlichen Rahmenbedingungen, gesellschaftlichen Forderungen nach mehr Tierwohl und dem klimapolitischen Anpassungsdruck. Je länger diese Konflikte ungelöst bleiben, desto ungewisser sind die Aussichten auf eine zeitnahe Verbesserung der Haltungsbedingungen für Rind, Schwein, Huhn und Co.. Der Wegfall der Bundesmittel zum Umbau der Tierhaltung verschärft die Situation zusätzlich, da die Frage der Finanzierung an die Länder zurückfällt.

PROVIEH fordert die Sicherung verlässlicher Rahmenbedingen wie sie die Borchert-Kommission hinlänglich beschrieben hat. Nur so kann eine echte Transformation der Landwirtschaft gelingen – mit regional gesicherten Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungspartnerschaften, die sowohl die Haltungsbedingungen der Tiere verbessern als auch Landwirt:innen ein auskömmliches Einkommen sichern.

Das Gutachten soll unter anderem als Grundlage für ein Perspektiv- beziehungsweise Strategiepapier des Ministeriums zur Zukunft der Nutztierhaltung in Schleswig-Holstein dienen. PROVIEH wird diesen Prozess konstruktiv und kritisch begleiten, damit die Verantwortung für den Tierschutz von allen handelnden Akteuren übernommen wird.

Dr. Heide Völtz

Das Leicoma Schwein

Das Leicoma Schwein ist eine vergleichsweise junge, jedoch genetisch äußerst wertvolle Schweinerasse. Einst weit verbreitet, gehört sie heute zu den am stärksten gefährdeten einheimischen Schweinerassen Deutschlands.

Herkunft und Entwicklung

Die Rasse ist in den 1970er Jahren im Rahmen eines staatlich organisierten Zuchtprogramms in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) entstanden. Ziel war es, ein Schwein zu schaffen, das der Deutschen Landrasse und dem Edelschwein in Mast- und Schlachtleistung ebenbürtig ist und gleichzeitig gute Muttereigenschaften besitzt. Das Leicoma basiert auf einer gezielten Hybridkreuzung aus fünf anerkannten Linien: knapp 50 Prozent Duroc, 33,8 Prozent Deutsche Landrasse und die restlichen 16,2 Prozent entfallen auf die Niederländische Landrasse, die Estnische Baconrasse und das Deutsche Sattelschwein.

Der Name „Leicoma“ setzt sich aus den damaligen DDR-Bezirken Leipzig, Cottbus und Magdeburg zusammen, den zentralen Standorten der Zuchtarbeit. 1985 wurde die Rasse offiziell anerkannt.

Damals wurde das Leicoma hauptsächlich in intensiven Großbeständen gehalten. Die robusten Tiere gelten als sehr stressresistent und haben ein ruhiges Temperament, weshalb sie sich aber auch gut für tiergerechtere Haltungsformen wie die Freilandhaltung eignen.

Gefährdungslage und Erhaltungsmaßnahmen

Nach der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre erlebte die ostdeutsche Schweinezucht einen dramatischen Strukturbruch. Westdeutsche Produktionssysteme und hochgezüchtete Hybridlinien verdrängten zunehmend das Leicoma. Dies führte zu einem rapide sinkenden Bestand. 2012 waren weniger als 30 Zuchttiere bekannt, weshalb die Rasse als „stark gefährdet“ in die Rote Liste der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen (GEH) aufgenommen wurde.

Dank engagierter Züchter:innen und der Weitergabe von Tieren an neue Betriebe konnte die Population stabilisiert werden. Derzeit sind rund 120 Sauen und 6 Eber im Herdbuch eingetragen – ein erfreulicher, wenn auch fragiler Aufwärtstrend. Gezielte Fördermaßnahmen in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt helfen dabei, die genetische Vielfalt dieser Rasse zu sichern und ihre besonderen Eigenschaften zu erhalten.

Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft

In der Diskussion über alte Nutztierrassen rücken oft naturnahe, ursprüngliche Rassen in den Vordergrund. Doch auch gezielt gezüchtete Rassen wie das Leicoma verdienen unsere Aufmerksamkeit, vor allem wenn sie vom Aussterben bedroht sind und besondere Eigenschaften in sich tragen. Das Leicoma ist nicht nur ein Relikt aus der Vergangenheit, sondern stellt eine wertvolle genetische Reserve dar, die zur Biodiversität und Resilienz in der Landwirtschaft beiträgt.

Durch die Kombination aus Robustheit, Fruchtbarkeit und Anpassungsfähigkeit ist das Leicoma eine zukunftsfähige Rasse, die nicht nur aus historischer Sicht interessant ist, sondern auch konkrete Vorteile für die Landwirtschaft von heute bietet. Der Erhalt dieser Rasse ist daher nicht nur ein Beitrag zum Tierwohl, sondern auch eine Investition in die zukunftsfähige Entwicklung der Landwirtschaft.

Stella-Maré Moritz

STECKBRIEF

Das Leicoma Schwein ist eine großrahmige, rosa, weiß behaarte Rasse mit mittellangem Kopf und mittelgroßen Hängeohren. Weitere Merkmale sind die Fürsorglichkeit der Sauen gegenüber ihren Ferkeln sowie ihre hohe Milchleistung. Die sogenannte „Mutterrasse“ hat ein gut entwickeltes Gesäuge mit meist acht Zitzenpaaren. Ab dem zweiten Wurf erreichen sie eine beachtliche Fruchtbarkeit, mit durchschnittlich elf aufgezogenen Ferkeln.

Impressum

Herausgeber:
PRO**VIEH** e.V.
Küterstraße 7–9, 24103 Kiel
Telefon 0431. 2 48 28-0
Telefax 0431. 2 48 28-29
info@provieh.de, www.provieh.de

Redaktionsschluss für das PRO**VIEH**-Magazin „respektiere leben.“
1/2026: 25.03.2026
Wir freuen uns über Ihre Beiträge für das PRO**VIEH**-Magazin; bitte schicken Sie uns diese wenn möglich als Word-Datei.

Redaktion:
Dr. Ricarda Dill (V.i.S.d.P.),
Christina Mietrach

Gestaltung und Realisation:
Judith Handy, Mediengestalterin, PRO**VIEH**

Druck, Verarbeitung:
STEFFEN MEDIA, Druckerei und Medienhaus, Friedland/Mecklenburg

Auflage: 8.000 Exemplare

© 2025 PRO**VIEH** e.V.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonachweis:
Titelbild: Elena Kosinova/stock-adobe.com;
S. 3: freepik;
S. 5: Clara/stock-adobe.com;
S. 6: Martin Bergsma/stock-adobe.com;
Quelle Grafik: BMEL;
S. 8: monticelllo/stock-adobe.com; Erika Buresch/stock-adobe.com;
S. 9: Ingo Bartussek/stock-adobe.com;
S. 10, 11: st.kolesnikov/stock-adobe.com;
S. 12: Sandro Halank/Wikimedia Commons;
S. 13: Jo-Ann McArthur/PETA Deutschland;
S. 14.: Wouter Uwland;
S. 15: drakuliren/stock-adobe.com;
S. 16: Twin Design/stock-adobe.com;
alle Übrigen: PRO**VIEH** e.V.

Spendenkonto von PRO**VIEH** e.V.:
EthikBank: BIC GENO DEF1 ETK, IBAN DE 75 8309 4495 0003 2625 10

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer an, soweit vorhanden. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Erbschaften und Vermächtnisse zugunsten PRO**VIEH** e.V. sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier: Circle Volume white

Immer nah dran – mit PROVIEH in Kontakt bleiben

Möchten Sie noch mehr Einblicke in unsere Arbeit für die Tiere in der Landwirtschaft?

Dann abonnieren Sie unseren **Newsletter** oder folgen Sie uns auf **Facebook, Instagram und LinkedIn** – dort halten wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Haben Sie Fragen, möchten **Ihre Anschrift ändern** oder eine **Mitgliedschaft verschenken?**

Unser Team ist gerne für Sie da!
www.provieh.de/newsletter

Newsletter | Facebook | Instagram | LinkedIn

Kontakt

Küterstraße 7–9
24103 Kiel
Tel. 0431. 248 280
E-Mail: info@provieh.de

Haben Sie Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Nutzen Sie gern unser Kontaktformular auf unserer Website.

Mitgliederservice:
Montag – Freitag: 8–12:00 Uhr
Telefon: 0431. 248 28 12
E-Mail: mitgliederservice@provieh.de
www.provieh.de/mitglied-werden

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Huhn, Rind, Schwein und Co. brauchen unsere Hilfe.

Unterstützen Sie PROVIEH mit Ihrer Spende, einer frewilligen Erhöhung Ihres Jahresbeitrages oder durch eine neue Mitgliedschaft, den Nutztierschutz voranzutreiben.

PROVIEH erhält keine öffenlichen Mittel und ist behördlich als gemeinützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Transparenz ist uns wichtig:
PROVIEH ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V..

Wir geben den Tieren in der Landwirtschaft eine Stimme – Ihre Unterstützung macht den Unterschied. Herzlichen Dank!

Spendenkonto
EthikBank, BIC GENO DEF1 ETK
IBAN DE 75 8309 4495 0003 2625 10
GEPRÜFTE TRANSPARENZ. Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat

Mitglied werden

– Bitte im Umschlag versenden –

2/2025

Mitglied werden

☐ **Ja, ich beantrage die Mitgliedschaft bei** PRO**VIEH** e.V.:
- ☐ Personen bis 19 Jahre: **beitragsfrei** ☐ Einzelmitgliedschaft Erwachsene: **5 €/Monat**
- ☐ Familienmitgliedschaft: **10 €/Monat** ☐ Firmen/Vereine: ab **15 €/Monat**, frei wählbar
- ☐ mit einem monatlichen Betrag in Höhe von _____ €. (Kündigung jeweils zum Jahresende mit dreimonatiger Kündigungsfrist)
- ☐ **Ich erteile PROVIEH e.V. eine Einzugsermächtigung über den Gesamtjahresbeitrag.**

☐ **Ja, ich möchte eine Mitgliedschaft verschenken.** Bitte schicken Sie mir ein Antragsformular zu.

Meine Anschrift /-Änderung

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Datenschutzerklärung von PRO**VIEH** e.V.. Die Informationen hierzu finden Sie auf **www.provieh.de/datenschutzerklaerung**

Zahlung per Einzugsermächtigung

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige PRO**VIEH** e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von PRO**VIEH** e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte schicken Sie mir das PROVIEH-Magazin als: ☐ **Druckwerk** ☐ **PDF (per E-Mail)** ☐ **gar nicht**

PROVIEH e.V. • Küterstraße 7–9 • 24103 Kiel
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt, 44904

Möchten Sie unser Magazin lieber digital lesen?

Wenn Sie unser Magazin lieber digital lesen möchten, können Sie es auch bequem als PDF statt als gedruckte Ausgabe erhalten – ganz so, wie es am besten zu Ihrem Alltag passt.

Die Vorteile der PDF auf einen Blick:

- Ressourcen schonen: Weniger Papier, Druck und Versand – gut für Umwelt und Klima.
- Sofort verfügbar: Sie erhalten das Magazin direkt per E-Mail, ohne Wartezeiten.
- Sie können es überall mitnehmen – auf dem Smartphone, Tablet oder Laptop.
- Platzsparend archivieren: Alle Ausgaben lassen sich einfach speichern und schnell wiederfinden.

Wenn Sie auf die digitale Version umsteigen möchten, schreiben Sie uns einfach eine kurze Nachricht an **info@provieh.de**. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/12012-2512-1004